

Leistungsbeschreibung

Beschaffung einer Standardsoftware zur
Erstellung der KESS Datenbank inkl.
Dienstleistungen

Version 1.00

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Dokuments	6
2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	6
2.1	Öffentlicher Auftraggeber	6
2.2	Auftraggeber und Bedarfsträger	7
2.3	Ausgangssituation und Zielsetzung	8
2.4	Ist-Zustand	8
2.5	Soll-Beschreibung	9
2.6	Zielsetzung der Ausschreibung	9
3	Liefergegenstände und Leistungen	11
3.1	Überlassung von Standardsoftware	11
3.1.1	Lizenznehmer	11
3.1.2	Lizenzdauer	11
3.1.3	Lizenzart	11
3.1.4	Lizenzumfang	11
3.1.5	Inanspruchnahme von Lizenzen	12
3.2	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft	12
3.2.1	Pflichtenheft und fachliche Konfiguration	13
3.2.1.1	Fachliche Konfiguration	13
3.2.1.2	Pflichtenheft	14
3.2.2	Technische Implementierung	15
3.2.3	Schnittstellen	16
3.2.4	Dokumentation	16
3.3	Option: Migration	20
3.3.1	Migrationskonzept	20
3.3.2	Migrationsskripte	21
3.4	Schulung	21
3.4.1	Schulungsvorhaben KESS-DB	21
3.4.2	Schulungsform und Schulungsinfrastruktur	21
3.4.3	Schulungssystem	22
3.5	Abnahmetest	22
3.6	Systemservice	23
3.6.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft	24
3.6.1.1	Servicezeiten	25
3.6.1.2	Reaktionszeiten	26
3.6.1.3	Wiederherstellungszeiten	26
3.6.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft	26

Vergabeunterlage

Anlage 510-1
Leistungsbeschreibung

3.6.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen zur Standardsoftware	27
3.7	Individuelle Weiterentwicklung nach Bedarf des Auftraggebers	27
3.8	Projektdurchführung	28
3.8.1	Projektorganisation	28 29
3.8.2	Projektmanagement.....	29
3.8.3	Infrastruktur.....	29
3.8.4	Planung.....	29
3.8.5	Risikomanagement.....	29
3.8.6	Problem- und Änderungsmanagement.....	30
3.8.7	Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	30
4	Lastenheft	31
5	Rahmenbedingungen	32
5.1	Zeitplanung	32
5.2	Gesetzliche und rechtliche Rahmenbedingungen	33
5.3	Technische Rahmenbedingungen.....	34
5.3.1	IT-Rahmenbedingungen	34
5.3.2	Hardware	34
5.3.3	Software und Tools für den Betrieb/Entwicklung.....	35
5.3.4	Allgemeine organisatorische Anforderungen an den Auftragnehmer	37
5.3.5	Allgemeine Anforderungen an das Personal des Auftragnehmers	37 38
5.3.6	Vertragliche Rahmenbedingungen	38
5.3.7	Ort der Leistungserbringung	39 39
5.3.8	Zeiten der Leistungserbringung	39
6	Mitwirkungspflichten und Beistellungen	39 40
6.1.1	Personelle Ressourcen	40 40
6.1.2	Dokumentation.....	40
6.1.3	Test und Abnahme	40 41
6.1.4	Infrastruktur.....	41

Vergabeunterlage

Anlage 510-1
Leistungsbeschreibung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vom Auftragnehmer zu erstellende Dokumentationen	1921
Tabelle 2: Servicezeiten	2527
Tabelle 3: Wiederherstellungszeiten	2628
Tabelle 4: Qualitätsberichte	3133
Tabelle 5: Meilensteine Projektplanung	3235
Tabelle 7: Rahmenbedingungen der Hardware	3537
Tabelle 8: Standardkatalog Software des ITZBund	3739
Tabelle 9: Mitwirkungsleistungen Dokumentation	4042

Vergabeunterlage

Anlage 510-1
Leistungsbeschreibung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument in Anlehnung an die Formulierungen der geltenden steuerlichen Gesetze bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form (z. B. „Anwender“) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Aufbau des Dokuments

Im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung sollen die notwendigen Informationen zur Realisierung eines Angebots innerhalb des Vergabefahrens „Beschaffung von Standardsoftware für das Neusystem KESS-DB“ dargestellt werden. Dabei wird auf die als Anlagen zur Leistungsbeschreibung geführten Dokumente referenziert.

In Kapitel 2 wird die thematische Einordnung des umzusetzenden Vorhabens des Auftraggebers deutlich gemacht, in dem sowohl der Ist-Zustand als auch die Ziele der Umsetzung dargestellt werden.

In Kapitel 3 wird der durch den Auftragnehmer zu erbringende Leistungsgegenstand beschrieben.

Das Kapitel 4 beschreibt das Lastenheft der KESS-DB. Das Lastenheft wird als Anlage zur Leistungsbeschreibung geführt. Darüber hinaus werden für den Auftragnehmer relevante Informationen zur Umsetzung der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen gegeben.

In Kapitel 5 werden die vom Auftragnehmer zu berücksichtigenden organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen beschrieben.

Im darauffolgenden Kapitel 6 werden die vom Auftraggeber und dem Bedarfsträger sicherzustellenden Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen beschrieben.

2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

2.1 Öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber ist das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), der zentrale IT-Dienstleister der Bundesverwaltung. Geschäftsbereiche des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Verkehr und auftragsorientiert ebenfalls die gesamte Bundesverwaltung werden vom ITZBund mit diversen Services unterstützt. Das ITZBund steht mit seinem umfänglichen Leistungsangebot als Shared-Service-Center für IT-Dienstleistungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung.

Der IT-Dienstleister stellt Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen verschiedenen Adressaten wie z. B. Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft her. Die Kernkompetenzen des ITZBund sind:

- Beratung, Planung, Design und Entwicklung von IT-Fachverfahren in enger Zusammenarbeit mit den Bedarfsträgern
- Verfahrensbetreuung (Pflege und Support)
- Hochsicherer und effizienter Betrieb großer Fachverfahren und Portallösungen ebenso deren Hosting
- Ausbau von fachspezifischen Plattformen und Kollaborationsplattformen
- Mobile, sichere Einwahlplattformen, Client-Virtualisierung und Cloud-Lösungen
- Bereitstellung von Datenschutz und IT-Sicherheit

Das ITZBund wird der Vertragspartner des Auftragnehmers sein. Das ITZBund verspricht die nachstehenden IT-Dienstleistungen:

- Betrieb von hochverfügbaren Rechenzentren,
- Zurverfügungstellung einer bundesweiten IT-Infrastruktur,
- 7x24-stündiger Betrieb zentraler Verwaltungsverfahren,
- Entwicklung von Individualsoftware als auch Bereitstellung und Anpassung von ERP-SW für die öffentliche Verwaltung,
- Service- und Beratungsleistungen.

Das ITZBund stellt den ITZBund-Kunden durchgehend an sieben Tagen der Woche ein Service Desk zur Verfügung. Die Rechenzentren des ITZBund sind für betrieblichen IT-Dienstleistungen zuständig. Diese dienen als operative Einrichtung der Sicherstellung der Informationsversorgung.

2.2 Auftraggeber und Bedarfsträger

Das ITZBund ist der Auftraggeber und trägt zentral die Verantwortung für diese Ausschreibung. Bedarfsträger dieser Ausschreibung und gleichzeitig Kunde des ITZBund ist das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Die inhaltlichen und fachlichen Vorgaben des BZSt müssen eingehalten werden.

Der Betreiber des Neusystems KESS-DB ist ebenso das ITZBund.

2.3 Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Ausschreibung hat als Gegenstand die Beschaffung des neu aufzubauenden Systems – KESS-DB. Die KESS-DB soll als eine bundesweit nutzbare Datenbank für steuergetriebene Gestaltungen am Kapitalmarkt entwickelt werden. In dieser Datenbank sollen die Erkenntnisse der jeweils beteiligten Ermittlungsbehörden (Besteuerungsverfahren und Steuerstrafverfahren) eingepflegt werden können.

In Zukunft sollen in der Datenbank Informationen zu steuer- und steuerstrafrechtlichen Verfahren gespeichert werden, welche Steuergestaltungen mit Bezug zum Kapitalmarkt zum Gegenstand haben. Dabei geht es regelmäßig um Fälle unrechtmäßiger Kapitalertragssteuerentlastung. Ziel und Zweck der KESS-DB ist es, Beziehungen von Beteiligten an diesen Verfahren abzubilden. Zudem soll die zukünftige Datenbank viele verschiedene Informationen, welche aus Steuer- oder Steuerstrafverfahren resultieren, zu den einzelnen Beteiligten der Fallkomplexe enthalten. Grundsätzlich soll die KESS-DB auch Erkenntnisse aus Strafverfahren sowie die dazugehörigen Auswertungsergebnisse speichern können. Dies gilt auch für Erkenntnisse über Transaktionsketten. Es ist geplant, dass der Anwender in der Datenbank Transaktionsdaten hinterlegen kann, die ausgehend vom Antragsteller den Aktien An- und Verkauf sowie die zugehörigen Absicherungsgeschäfte darstellen soll.

Die Informationen aus den jeweiligen Verfahren der entsprechenden Behörde sollen manuell erfasst und durch die Datenbank in Beziehungsnetzwerken abgebildet werden. Die KESS-DB soll zudem einen weiteren gesonderten Bereich enthalten. In diesem gesonderten Bereich soll die Erfassung von abstrakten kapitalmarktbezogenen Steuergestaltungsmodellen erfolgen, welche dem Nutzer in Form einer Informations- und Wissensmanagementdatenbank verfügbar gemacht wird. Die konkreten eingespeicherten Fallkonstellationen sollen jeweils auch als Steuergestaltungsmodell abstrahiert dargestellt werden können.

2.4 Ist-Zustand

Es handelt sich bei der KESS-DB um ein Neusystem. Zurzeit existieren in einigen Bundesländern voneinander unabhängige Datenbanken, welche zum Teil ähnliche Informationen verwalten. Mithilfe der KESS-DB soll durch ein zentrales Datenhaltungssystem ein gesamtheitlicher und verbesserter bundesweiter Überblick über alle kapitalmarktbezogenen Steuer- und Steuerstrafverfahren und die hiermit zusammenhängenden Steuergestaltungsmodelle geschaffen werden. Zudem sollen mit der

KESS-DB die länderübergreifende fachliche Koordinierung und Zusammenarbeit erleichtert und Ermittlungen effizienter durchgeführt werden.

2.5 Soll-Beschreibung

In bestimmten Steuer- und Strafverfahren soll das Informations- und Analysezentrum Kapitalertragsteuer (IAZ) des BZSt die verantwortlichen Stellen, insbesondere auf Länderebene, bei ihren Ermittlungen unterstützen. Das IAZ hat als Ziel, die Nutzung missbräuchlicher und ggf. strafrechtlich relevanter Steuergestaltungen im Bereich Kapitalmarkt aufzudecken und zu verhindern. Hierzu soll eine Datenbank realisiert werden, mit der bei den Finanzbehörden der Länder (z.B. Besteuerungsbereiche, Steuerfahndungsstellen oder Bußgeld- und Strafsachenstellen) und beim BZSt vorhandene Erkenntnisse zu Ermittlungen, z. B. aus kapitalmarktbezogenen Steuergestaltungsmodellen vernetzt werden können. Zudem sollen typische Handlungsmuster, Strukturen und Ähnlichkeiten der einzelnen Fälle einfacher durch die Behörden aufgedeckt und dadurch Ermittlungen beschleunigt werden.

Das Neusystem hat insbesondere die Funktion, das IAZ im BZSt sowie verschiedene Stellen der Landesfinanzverwaltungen zu unterstützen. Die Einführung der KESS-DB soll den Behörden die Möglichkeit bieten, gewonnene Erkenntnisse gemeinsam zu nutzen. Ziel ist es eine verbreitete oder großflächige Nutzung von Steuergestaltungen schneller zu erkennen und dagegen vorgehen zu können sowie Erkenntnisse aus der Fallanalyse für die Bekämpfung zukünftiger Steuergestaltungen nutzen zu können.

Das zukünftige Neusystem KESS-DB muss Webclient basiert sein und dem User eine rapide und einfache manuelle und automatisierte Datenerfassung garantieren. Die Daten, welche in der KESS-DB erfasst wurden, müssen in grafischen Beziehungsnetzwerken übersichtlich dargestellt und durch die Behörden analysiert werden können. Ebenso muss das System eine umfassende Suchfunktion anbieten, welche sowohl zur schnellen als auch zur komplexen Recherche dient.

2.6 Zielsetzung der Ausschreibung

Ziel und Zweck dieser Ausschreibung ist die Beschaffung einer marktgängigen Standardsoftware zur Implementierung als Neusystem KESS-DB beim Betreiber ITZBund. Außerdem ist es Ziel des Auftraggebers einen kompetenten Auftragnehmer als Generalunternehmer zu finden, der neben der Überlassung von Standardsoftware, die

Vergabeunterlage

Anlage 510-1
Leistungsbeschreibung

Konfiguration der Standardsoftware nach den Bedarfen des Auftraggebers durchführt und die Implementierung beim Betreiber zielführend leitet und umsetzt. Weitere Leistungen des Generalunternehmers sind die Migration von Alt-Daten, Schulungen von Anwendenden, ein engmaschiges Testvorgehen sowie ein übergreifendes Projektmanagement. Nach erteilter Abnahme des Gesamtsystems durch den Auftraggeber, wird darüber hinaus der Systemservice des Gesamtsystems durch den Generalunternehmer durchgeführt.

Zukünftige Erweiterungen müssen jederzeit einfach, schnell und kostengünstig möglich sein. Besonders die Anbindung und Implementierung von Schnittstellen für den Austausch der Daten untereinander zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch unbekannter oder noch nicht hinreichend spezifischer Verfahren muss möglich sein.

3 Liefergegenstände und Leistungen

3.1 Überlassung von Standardsoftware

Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber eine marktgängige Standardsoftware für die KESS-DB überlassen. Die vom Auftragnehmer angebotene Standardsoftware muss den Bedingungen der folgenden Kapitel entsprechen.

3.1.1 Lizenznehmer

Der Auftraggeber ITZBund ist gleichzeitig auch der Lizenznehmer für die Software des Systems KESS-DB. Endnutzer der Lizenzen sind der Bedarfsträger BZSt sowie die Finanzverwaltungen der 16 Bundesländer.

3.1.2 Lizenzdauer

Die Standardsoftware muss dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer dauerhaft gegen Einmalzahlung überlassen werden. Neue Versionen der Standardsoftware müssen dem Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und sind mit der Systemservicepauschale abgegolten. Zusätzlich benötigte Individualentwicklungen, die speziell für den Auftraggeber zum Erreichen der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen entwickelt wurden, sind davon ausgeschlossen.

3.1.3 Lizenzart

Die Lizenzierung des Systems muss durch ein „Concurrent-User-Modell“ erfolgen. Hierdurch müssen sämtliche Anwender der oben genannten möglichen Endnutzer zu den in Kapitel 3.1.5 „Inanspruchnahme von Lizenzen“ beschriebenen Obergrenzen vollständigen Zugriff auf das System KESS erhalten können. Eine Lizenzierung muss ausschließlich auf die gleichzeitig angemeldeten User erfolgen. Die Beschaffung der Lizenzen erfolgt gestaffelt in Form von Nutzungskontingenten.

3.1.4 Lizenzumfang

Die gekauften Lizenzen gelten für die Nutzung des vom Auftragnehmer gelieferten Gesamtsystems. Der Lizenzpreis des Auftragnehmers muss die Nutzungsrechte für alle zur Erfüllung der funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen vorgesehenen Module und Komponenten umfassen. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung für Lizenzen, die für die Test- oder Schulungsumgebung benötigt werden. Diese sind vom Auftragnehmer innerhalb des

Pauschalpreises einzukalkulieren. Insbesondere müssen sie auch alle erforderlichen Nutzungsrechte an Software von Drittanbietern umfassen, die der Auftragnehmer ggf. zur Erfüllung für einzelne Funktionalitäten, Anforderungen oder Komponenten in das von ihm gelieferte Gesamtsystem integriert.

3.1.5 Inanspruchnahme von Lizenzen

Der Auftraggeber geht in Zukunft im Rahmen des „Concurrent-User-Modell“ im System von 250 zeitgleich angemeldeten Anwendern in Bund und Ländern aus.

Hierzu ruft der Auftraggeber initial zunächst 150 Lizenzen im Rahmen des Concurrent-User-Modells ab. Dieser Abruf wird als Mindestabnahmemenge vom Auftraggeber abgerufen.

Darüber hinaus erfolgt der weitere Lizenzabruf des Auftraggebers in zwei Staffeln bzw. Paketen zu jeweils 50 Lizenzen. Der Abruf der zwei Lizenzstaffeln erfolgt je Lizenzstaffel einzeln als einseitig ausübbare Option durch den Auftraggeber und stellt keine Abrufverpflichtung dar.

Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber mindestens vierteljährlich über die Auslastung der Lizenzen informieren.

3.2 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft

Die Leistungen des Auftragnehmers zur Implementierung beinhalten die Herstellung der Betriebsbereitschaft des Systems KESS-DB. Die Betriebsbereitschaft muss vom Auftragnehmer innerhalb der betrieblichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen des ITZBund hergestellt werden. Der Auftragnehmer muss hierfür ein Implementierungsprojekt aufbauen.

Die Leistungen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft umfassen insbesondere die vollständige fachliche sowie technische Implementierung und Konfiguration des Gesamtsystems. Dabei muss das Gesamtsystem alle zugehörigen in Abschnitt 4 enthaltenen Funktionalitäten und durch das Angebot des Auftragnehmers bestätigten Anforderungen nachweislich abdecken.

Das betriebsbereite Gesamtsystem KESS-DB ist in der mit dem Bedarfsträger abgestimmten Konfiguration Bestandteil der Gesamtabnahme und wird durch den Auftraggeber sowie den Bedarfsträger abgenommen.

Sämtliche erforderliche Leistungen im Rahmen der Erstellung des Gesamtsystems und der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft müssen durch den Auftragnehmer zum Festpreis erbracht werden.

Vom Auftragnehmer sind insbesondere die folgenden genauer beschriebenen Leistungen zu erbringen:

3.2.1 Pflichtenheft und fachliche Konfiguration

In diesem Abschnitt werden die Ausprägung und das Vorgehen der fachlichen Konfigurationen, das zu erstellende Pflichtenheft und die technische Implementierung erläutert.

3.2.1.1 Fachliche Konfiguration

Der Auftragnehmer muss in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und dem Bedarfsträger die fachliche Konfiguration des Gesamtsystems erarbeiten. Das Vorgehen im Rahmen der Erarbeitung der Konfiguration muss durch den Auftragnehmer geplant und mit dem Bedarfsträger abgestimmt werden. Zur Ermittlung der Konfiguration muss der Auftragnehmer geeignete Workshop-Formate entwerfen, die den Beteiligten zunächst ein grundsätzliches Verständnis für das System vermitteln, um anschließend die Konfiguration zu erheben.

Darüber hinaus muss das Vorgehen innerhalb der Erhebung der Konfiguration in Form von mit dem Bedarfsträger abzustimmenden Iterationen erfolgen. Jede Iteration muss einen sinnvollen inhaltlichen Abschnitt der Zielkonfiguration enthalten. Die innerhalb der Iteration ermittelte Konfiguration muss durch den Auftragnehmer am Ende der Iteration im System umgesetzt werden und dem Bedarfsträger in einem geeigneten Format präsentiert werden. Eine abschließend konfigurierte und dem Bedarfsträger präsentierte Iteration unterliegt einem Freigabevorbehalt des Bedarfsträgers. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Bedarfsträger ein frühzeitiges Verständnis für die getroffenen Konfigurationen erhält.

Die fachliche Konfiguration des Gesamtsystems umfasst die fachliche Ausprägung sämtlicher im Lastenheft geforderten und durch den Auftragnehmer im Angebot bestätigten Anforderungen. Dies umfasst insbesondere:

- Ansichten, Masken, Verknüpfungen, Mandaten/Ausprägungen/Verfahren, Labels, Protokolle sowie die Ausgestaltung der Startseite,
- Sämtliche Ausprägungen und Label von Führenden Entitäten, Entitäten und Datenfeldern
- Grundlagen zur Ausprägung abstrakter Steuergestaltungsmodelle
- die Konfiguration von Geschäftsregeln, insbesondere:
 - der Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen,
 - Dublettenprüfungen
 - Pflichtfelder
 - Sperrvermerke
 - Mechanismen und Regeln zur Absicherung des 4-Augen-Prinzips
 - Benachrichtigungsregeln
- Befüllung von Auswahldatenkatalogen
- Suchfunktionen und Standardsuchmuster
- Ausprägung der Berechtigungsstrukturen inkl. aller Rechte und Rollen
- Logging-Protokollierung zu sicherheitsrelevanten Ereignissen

Die fachliche Konfiguration des Systems, welche vom Auftragnehmer ermittelt und mit dem Bedarfsträger abgestimmt wurde, muss im Pflichtenheft dokumentiert werden.

3.2.1.2 Pflichtenheft

Der Auftragnehmer erstellt ein umfassendes Pflichtenheft. Für das Pflichtenheft muss der Auftragnehmer die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vorlage zur Erstellung eines Pflichtenhefts verwenden. Falls der Auftragnehmer mögliche Anpassungen an der Vorlage vornehmen möchte, muss dies mit dem Auftraggeber respektive dem Bedarfsträger abgestimmt werden.

Im Pflichtenheft muss der Auftragnehmer dokumentieren, wie die im Angebot bestätigten Anforderungen durch sein Gesamtsystem und die mit dem Auftraggeber abgestimmte Konfiguration umgesetzt werden.

Das vom Auftragnehmer zu erstellende Pflichtenheft muss insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Eine Systemarchitektur des Gesamtsystems, inkl. Zerlegung in einzelne Hardware- und Softwarekomponenten

- Eine vollständige und detaillierte Beschreibung, wie das angebotene Gesamtsystem die im Angebot bestätigten Anforderungen abdeckt und umsetzt
- Eine Darstellung der technischen und fachlichen Konfiguration des Gesamtsystems KESS-DB

Informationen, welche für die Konfiguration oder die Erstellung des Pflichtenheftes nicht aus der Leistungsbeschreibung herauszulesen sind, müssen von Seiten des Auftragnehmers beim Auftraggeber und/oder Bedarfsträger angefragt werden. Der Auftraggeber und auch der Bedarfsträger stellen bei Bedarf Unterlagen zur Verfügung und bieten ebenso Unterstützung durch die Koordination von Ansprechpartnern und Workshops an.

Das Pflichtenheft muss durch den Bedarfsträger und Auftraggeber freigegeben werden und ist Bestandteil der Gesamtabnahme. Auf Basis der Freigabe des Pflichtenheftes erfolgt die fachliche und technische Implementierung des Gesamtsystems beim Auftraggeber.

3.2.2 Technische Implementierung

Das Gesamtsystem muss durch den Auftragnehmer auf Basis der Festlegungen des Pflichtenheftes beim Auftraggeber implementiert werden.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Implementierung insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Unterstützung bei der Installation der Software besonders durch unterstützende Installationsanleitungen für die gesamten vorgesehenen Umgebungen (vgl. Kapitel 6.4)
- Einrichtung aller festgelegten fachlichen und technischen Konfigurationen des Pflichtenheftes
- Unterstützung bei der Integration der Lösung in die technische und betriebliche Infrastruktur beim Betreiber ITZBund (Insbesondere Verzeichnisdienste, Monitoring und Schnittstellen)

Die Leistungen zur technischen Implementierung müssen zu großen Teilen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftraggebers durchgeführt werden. Der Auftragnehmer muss dabei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen hinreichenden Know-How-Transfer in die Lage versetzen, die Implementierungsleistungen zu erbringen. Der Auftragnehmer muss durch den zu erbringenden Know-How-Transfer, die beauftragten

Schulungen (vgl. Kapitel 3.5) und die zu erstellenden Dokumentationen (vgl. Kapitel 3.3) einen Betrieb durch den Auftraggeber sicherstellen.

3.2.3 Schnittstellen

Im Rahmen der Herstellung der Betriebsbereitschaft sind keine dauerhaften Anbindungen von Verfahren über Schnittstellen mit der KESS-DB geplant.

3.2.4 Dokumentation

Die festgelegten Dokumente und Konzepte in der Leistungsbeschreibung beziehen sich auf die KESS-DB. Diese müssen vom Auftragnehmer spätestens bis zur Betriebsbereitschaft des Systems digital weiterbearbeitbar sowie ausdrückbar sein und in deutscher Sprache übergeben werden.

Alle nachstehend genannten Konzepte und Dokumentation müssen durch den Auftragnehmer für das System KESS-DB erstellt werden. Der Auftraggeber stellt für die zu erstellenden Dokumente und Konzepte Templates bereit. Falls vom Auftragnehmer geeignete Konzepte oder Dokumentationen als Templates schon zur Verfügung stehen, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass diese mit den Templates des Auftraggebers fachlich übereinstimmen. Im Falle, dass für die zu erstellenden Dokumente und Konzepte keine Templates vorgegeben sind, sind entsprechende Vorlagen durch den Auftragnehmer zu erstellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die vom Auftragnehmer zu realisierenden Dokumentationen und Konzepte müssen aktuell, verständlich, eindeutig, widerspruchsfrei und inhaltlich vollständig sein. Alle Dokumentationen müssen während des gesamten Leistungszeitraums bei jeder Überarbeitung aktualisiert, angepasst und fortgeschrieben werden. Die V-Modell-XT-Konformität muss vom Auftragnehmer sichergestellt werden. Des Weiteren ist durch den Auftragnehmer sicherzustellen, dass die durch den Auftragnehmer zu erstellenden Dokumente den Vorgaben zur Barrierefreiheit entsprechen.

Dies umfasst folgende Dokumente und Konzepte:

Dokument	Beschreibung
Pflichtenheft	Das Pflichtenheft muss vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger sowie dem Auftraggeber erstellt werden. Die fachliche

	Konfiguration ist in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger abzustimmen und zu detaillieren.
Systemdokumentation	Der Auftragnehmer muss eine vollständige Dokumentation aller Systemkomponenten und des abgestimmten Fachdatenmodells des Systems bis zur Gesamtabnahme zur Verfügung stellen.
Rollen und Berechtigungskonzept	Der Auftragnehmer muss ein Rollen- und Berechtigungskonzept erstellen. Die Erstellung muss durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Bedarfsträger und dem Auftraggeber erfolgen.
Testkonzept	Der Auftragnehmer muss ein Testkonzept erstellen. Dieses Konzept muss auf Grundlage der Vorgaben des Auftraggebers und des Bedarfsträgers erstellt werden. Im Rahmen des Testkonzepts muss der Auftragnehmer vor allem das Testvorgehen im Rahmen der Testszenarien zur Abdeckung aller in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Anforderungen an das System beschreiben. Hierzu stellt der Auftraggeber ein entsprechendes Template zur Verfügung.
Architekturspezifikation	Die Architekturspezifikation muss der Auftragnehmer gemäß ARC42 erstellen. Die Architekturspezifikation muss eine Software Bill of Materials (SBOM) gem. der entsprechenden Richtlinie des BSI und im aktuellen Cyclone-DX-Format enthalten. Die Architekturspezifikation unterliegt einer Freigabe des Auftraggebers und muss bis zur Gesamtabnahme vom Auftragnehmer bereitgestellt werden. Im Rahmen der Architekturspezifikation muss auf die technischen Rahmenbedingungen, die nicht funktionalen Anforderungen (z. B. Skalierbarkeit, Schnittstellen u. Wartbarkeit), die IT-Sicherheit und den Datenschutz eingegangen werden.
Datenschutz-dokumentation	Der Auftragnehmer erstellt eine Datenschutzdokumentation mit einer Beschreibung der im System softwareseitig implementierten Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes.
Schulungskonzept	Der Auftragnehmer muss ein Schulungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und dem Bedarfsträger erstellen. Die Anwendenden verwenden das System aus unterschiedlichen Organisationen mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern heraus. Der Auftragnehmer muss im Rahmen des Schulungskonzeptes einen Plan entwerfen, wodurch einzelne Sachbearbeiter aus unterschiedlichen Organisationen bestmöglich auf die Nutzung der neuen Lösung in ihrer Aufgabenstellung ausgebildet bzw. neue Mitarbeiter geschult werden können.

Prüfspezifikation	Der Auftragnehmer muss in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger die Prüfspezifikation (Abnahmetest) inklusive der Migrationsbezogenen Tests erstellen. Die Prüfspezifikation ist Bestandteil der Gesamtabnahme durch den Auftraggeber. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, die Prüfspezifikationen zu Last- und Performancetests erstellen.
Prüfprotokolle	Während der Durchführung der zu erbringenden Tests, muss der Auftragnehmer die Ergebnisse dokumentieren und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen. Im erstellten Testkonzept ist festzulegen zu welchen Zeitpunkten und in welcher Häufigkeit die Prüfberichte durch den Auftragnehmer vorgelegt werden müssen. Der Auftragnehmer muss auf Testumgebung des Auftraggebers das System KESS-DB testen. Dies erfolgt im Rahmen der Last- und Performancetest sowie der Schnittstellen- und Migrationstests gem. den Vorgaben des Abschnitts Abnahmetest (3.6). Alle Modul-, Komponenten-, Integrations- und Systemtests erfolgen im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Die Testergebnisse und Prüfprotokolle sind bei der Bereitstellung des Systems dem Auftraggeber durch die Prüfspezifikation zur Verfügung zu stellen.
Betriebshandbuch	Der Auftragnehmer muss das Betriebshandbuch in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellen. Der Auftragnehmer muss durch die Festlegungen und Beschreibungen des Betriebshandbuches einen Betrieb des Gesamtsystems sicherzustellen. Das Betriebshandbuch muss eine vollständige, systematische Erläuterung aller betrieblichen Funktionen und Parameter enthalten. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer ebenso auf weitere Aspekte des Betriebes, wie bspw. auf das Change und Patchmanagement eingehen.
Testabschlussbericht	Am Ende jeder Testphase muss der Auftragnehmer einen Abschlussbericht erstellen. Diesen muss er dem Auftraggeber vorlegen.
Anwenderhandbuch	In Zusammenarbeit mit dem BZSt muss der Auftragnehmer ein Anwenderhandbuch für das System KESS-DB erstellen. Dabei muss der Auftragnehmer eine vollständige und strukturierte Beschreibung aller Anwenderfunktionen vorlegen, welche angepasst auf die Konfiguration des Systems KESS-DB sind. Der Auftragnehmer muss je eine Version für • Anwenderinnen und Anwender sowie

- Fachadministratorinnen und Fachadministratoren erstellen

Tabelle 1: Vom Auftragnehmer zu erstellende Dokumentationen

Falls für die jeweiligen Dokumente über die Dokument-Beschreibung hinaus ein Template als gültiges Dokument mitgeliefert wird, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, die Gliederung und Beschreibung des Templates zu realisieren. Der Auftragnehmer muss sich dazu verpflichten, in regelmäßigen Abständen Arbeitsstände mit dem Auftraggeber respektive dem Bedarfsträger abzustimmen. Der Auftraggeber respektive der Bedarfsträger verpflichtet sich, personelle Ressourcen für die Bewertung und Abstimmung der Dokumentationen und Konzepte zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber und der Bedarfsträger erhalten uneingeschränkte Rechte zur Nutzung, Weiterbearbeitung und Vervielfältigung dieser Dokumente im Rahmen des Systems KESS-DB.

Die Erstellung der oben erwähnten Dokumente erfolgt zum Pauschalpreis.

Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber bei der Erstellung weiterer Dokumentationen für die KESS-DB unterstützen. Darunter fallen im Rahmen der Erstellung der KESS-DB Zuarbeiten und Beteiligungen nach Aufwand:

- Bei der Realisierung des Infrastrukturkonzeptes im Umfang von bis zu 10 Personentagen,
- Bei der Realisierung des Betriebsführungskonzeptes im Umfang von bis zu 10 Personentagen,
- Bei der Realisierung des IT-Sicherheitskonzeptes und weiterer sicherheitsrelevanter Konzepte im Umfang bis zu 80 Personentagen

Die Vergütung für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Dokumente erfolgt nach Aufwand.

Der Auftragnehmer muss alle zu erstellenden Dokumentationen und Konzepte rechtzeitig mindestens 10 Werktagen im Voraus ankündigen, bevor diese zum Review zur Verfügung gestellt werden und durch den Auftraggeber freigegeben bzw. abgenommen werden können. Die vom Auftraggeber in der ersten Feedback-Runde gemachten Anmerkungen werden vom Auftragnehmer in die Dokumentation eingepflegt. Danach schließt sich eine 2. Feedbackrunde

an. Die Prüfungsdauer ist abhängig vom Umfang des zu prüfenden Dokuments. Grundsätzlich wird von Seiten des Auftraggebers von einer Feedbackdauer von 15 Werktagen ausgegangen.

3.3 Option: Migration

Der Auftragnehmer muss während der Vertragslaufzeit die Übernahme von Alt-Daten aus einem fachverwandten System durchführen. Bei dem System handelt es sich um rsCase vom Hersteller rola Security Solutions GmbH, derzeit in der Version 25.0.88.0.

Der Auftragnehmer muss die Migration der Daten aus dem zu integrierenden System planen und durchführen. Der Auftragnehmer erhält während der Migration nur in begründeten Ausnahmefällen Zugriff auf die Echtdaten des Systems. Darüber hinaus muss der Auftragnehmer den Zugriff auf die Daten durch die zuständigen Fachbehörden während der Migration sicherstellen. Alle durch den Auftragnehmer durchzuführenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Echtdaten sind beim Auftraggeber vor Ort durchzuführen. Der Auftragnehmer muss für die Durchführung der Migration entsprechende Migrationsskripte bereitstellen. Darüber hinaus ist vom Auftragnehmer ein entsprechender Migrationsnachweis einer erfolgreichen Migration unter den vorliegenden Rahmenbedingungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Migration einen entsprechenden Wissenstransfer an den Auftraggeber durchführen. Dies beinhaltet insbesondere die Erstellung eines entsprechenden Migrationskonzeptes.

3.3.1 Migrationskonzept

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Übernahme von Alt-Daten ein Migrationskonzept erstellen. In dem Migrationskonzept muss der Auftragnehmer das von ihm geplante Vorgehen einschließlich des zu planenden Testvorgehens im Rahmen der Migration beschreiben. Darüber hinaus muss der Datentransport beschrieben werden, sowie die Schutzmechanismen, wie die Echtdaten vor, während und nach der Migration geschützt werden. Dabei müssen durch den Auftragnehmer insbesondere gewählte Standards, Tools, Schnittstellen und Protokolle abschließend beschrieben werden. Die einzusetzenden Hilfsmittel und Tools müssen mit dem Auftraggeber abgestimmt werden. Das Migrationskonzept unterliegt einer Freigabe durch den Auftraggeber und muss vom Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt werden.

3.3.2 Migrationsskripte

Der Auftragnehmer muss für alle automatisierbaren Migrationsschritte entsprechende Hilfsmittel liefern. Diese müssen toolgestützte Analysen des zu migrierenden Datenbestands ermöglichen. Weiterhin müssen sie eine vollständig automatisierte und zeitgesteuerte Migration ermöglichen.

Es handelt sich hierbei um eine vom Auftraggeber einseitig abrufbare Option, welche zum Festpreis zu erbringen ist.

3.4 Schulung

3.4.1 Schulungsvorhaben KESS-DB

Der Auftragnehmer muss zielgruppenorientierte, didaktische Schulung von Keyusern planen und durchführen.

Der Auftragnehmer muss 23 Keyuser im Rahmen von 3 Arbeitstagen mit maximal 8 Personen (Keyuser) pro Schulung schulen. Keyuser müssen im Rahmen der Schulungen in die Lage versetzt werden das erlernte Wissen an Kolleginnen und Kollegen weitergeben zu können.

Neben den Schulungen für Keyuser muss der Auftragnehmer Schulungen für 17 Fachadministrierende durchführen. Der Auftragnehmer muss im Rahmen dieses Vorhabens Schulungen für ca. 17 Fachadministrierende im Umfang von 4 Arbeitstagen mit maximal 9 Personen (Fachadministrierende) pro Schulung organisieren und durchführen.

Sämtliche Schulungen müssen vom Auftragnehmer zielgruppenorientiert didaktisch vorbereitet und organisiert werden. Der Auftragnehmer muss zu jeder Zielgruppe passend zugeschnittene Schulungsunterlagen erstellen und dem Auftraggeber digital und zur Vervielfältigung überlassen.

Die genannten Schulungen werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand pro Schulungstag entsprechend der Festlegungen im Preisblatt vergütet.

3.4.2 Schulungsform und Schulungsinfrastruktur

Der Auftragnehmer muss sämtliche Schulungen für das Verfahren KESS-DB als Präsenzveranstaltungen beim Bedarfsträger durchführen. Die dafür benötigte technische Infrastruktur wird vom Auftraggeber und dem Bedarfsträger bereitgestellt. Der Auftragnehmer

muss ebenso sicherstellen, dass sämtliche Schulungen, insbesondere im Falle von pandemiebedingten Vorgaben, online durchgeführt werden können.

3.4.3 Schulungssystem

Alle durchzuführenden Präsenzs Schulungen müssen durch den Auftragnehmer auf der vom Auftraggeber bereitgestellten Schulungsumgebung eingerichtet und durchgeführt werden. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die Konfigurationen, welche mit dem Bedarfsträger abgestimmt und im Pflichtenheft festgehalten wurden, im Schulungssystem enthalten sind und die Schulungen auf deren Basis durchgeführt werden. Außerdem müssen vom Auftragnehmer entsprechende Nutzer- und Beispieldaten für den praktischen Teil der Schulung im System hinterlegt werden.

Der Auftragnehmer richtet die Schulungsumgebung beim Auftraggeber zu einem pauschalisierten Festpreis ein.

3.5 Abnahmetest

Das betriebsfähige Gesamtsystem wird durch den Bedarfsträger im Rahmen eines Abnahmetests (Funktionsprüfung) im Hinblick auf die Abstimmungen im Pflichtenheft abgenommen. Der Auftraggeber ist nach erfolgreicher Funktionsprüfung für die betriebliche Freigabe zuständig. Die unten aufgelisteten Punkte konkretisieren die in Ziff. 13 des abzuschließenden EVB-IT Systemvertrags und in Ziff. 12 der EVB-IT System AGB bestimmten Regelungen zum Abnahmetest (Funktionsprüfung).

Grundlage der durchzuführenden Tests ist das mit dem Bedarfsträger sowie Auftraggeber erarbeitete und vom Auftragnehmer erstellte Testkonzept.

Der Auftragnehmer muss im Vorfeld der Erklärung zur Betriebsbereitschaft folgende Leistungen zum Festpreis erbringen:

- Einrichtung der Testumgebung für den Abnahmetest (Funktionsprüfung) beim Auftraggeber, inkl. der Bereitstellung von erforderlichen Testdaten auf der vom Auftraggeber bereitgestellten Infrastruktur.
- Bereitstellung von produkt- und konfigurationsbezogenen Testfällen für die vom Auftragnehmer im Testkonzept beschriebenen und durch den Bedarfsträger abgenommenen Testszenarien zur Abdeckung sämtlicher in dieser Leistungsbeschreibung enthaltenen Anforderungen an das Gesamtsystem.

- Durchführung sämtlicher Modul-, Komponenten-, Integrations- und Systemtests für die vom Auftragnehmer gelieferten Systeme und Konfigurationen vor der Bereitstellung bzw. Erklärung der Betriebsbereitschaft. Diese müssen durch entsprechende Testprotokolle nachgewiesen werden.
- Durchführung von Last- und Performancetest vor der Erklärung der Betriebsbereitschaft. Diese müssen durch entsprechende Testprotokolle nachgewiesen werden.
- Die Erfüllung der Barrierefreiheit muss durch den Auftragnehmer mittels eines eigenständigen, lösungsbezogenen Barrierefreiheitstests nach § 3 BITV 2.0 i. V. m. DIN EN 301 549 nachgewiesen werden. Dabei muss der Auftragnehmer ebenso die Erfüllung der einzelnen Barrierefreiheitsanforderungen durch das nach den auftraggeberspezifischen Anpassungen des nachweisen. Der Auftragnehmer muss dem Auftraggeber das Testergebnis hinsichtlich der Anforderungen der DIN EN 301 549 vorlegen.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Durchführung des Abnahmetests (Funktionsprüfung) folgende Leistungen zum Festpreis erbringen:

- Behebung der im Abnahmetest (Funktionsprüfung) sowie in der Freigabe durch den Betrieb erkannten Mängel gem. Ziff. 12ff. EVB-IT System-AGB

Nach positivem Abschluss des Abnahmetests (Funktionsprüfung) und allen in diesem Kapitel 3.5 beschriebenen Nachweisen, insbesondere dem Nachweis, dass die im Angebot bestätigten und im Pflichtenheft konkretisierten Anforderungen an das Gesamtsystem vollständig erfüllt sind, erklärt der Auftraggeber die Abnahme.

3.6 Systemservice

Der Auftragnehmer erbringt im Rahmen seiner Leistungen nach Abnahme des Gesamtsystems einen umfassenden Systemservice, welcher die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft, die Pflege und damit die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sowie die Überlassung verfügbarer Programmstände umfasst. Auf diese Weise muss der Auftragnehmer einen dauerhaften, sicheren und stabilen Betrieb des Gesamtsystems beim Auftraggeber unterstützen.

Der vom Auftragnehmer durchzuführende Systemservice muss insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Das vollständige vom Auftragnehmer gelieferte Gesamtsystem inkl. aller Produkte, Komponenten oder Module
- Sämtliche vom Auftragnehmer ab Zuschlag und darüber hinaus entwickelten, gelieferten und zur Verfügung gestellten Weiter- oder Zusatzentwicklungen der angebotenen Standardsoftware
- Sämtliche vom Auftragnehmer zur Erfüllung der Anforderungen integrierte freie Software (Open Source Software)
- Außerdem alle vom Auftragnehmer bereitgestellten Werkzeuge und Hilfsmittel, insbesondere Migrationsskripte und Tools zur Betriebsunterstützung

Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft werden nach den Bedingungen des EVB-IT Systemvertrages als Systemservice vereinbart.

Der Systemservice muss über die zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarte Laufzeit für alle gelieferten Lizenzen erbracht und abgerechnet werden.

Darüber hinaus muss der Auftragnehmer zur Erbringung der Leistungen im Rahmen des Systemservice ein ITIL-orientiertes Servicemanagement einrichten, welches insbesondere die vollständige und geordnete Erbringung der folgenden Leistungen umfasst:

3.6.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft

Der Auftragnehmer muss für das Gesamtsystem einen 3rd-Level-Support betreiben. Dabei muss der Auftragnehmer die Klärung von technischen Fragen sowie die Bearbeitung von Störungen und Problemen, die das vom Auftragnehmer gelieferte und konfigurierte Gesamtsystem betreffen, leisten. Eine Fernwartung auf den Servern des Auftraggebers ist nicht möglich.

Der Auftraggeber wird den 1st- und 2nd-Level-Support für das Gesamtsystem leisten. Damit sind diese Supportleistungen nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Ebenfalls nicht Bestandteil dieser Ausschreibung sind Leistungen des 3rd-Level-Supports, die die Infrastruktur des Auftraggebers betreffen.

Der 3rd-Level-Support des Auftragnehmers wird ausschließlich durch vorqualifizierte Meldungen des 2nd-Level-Supports des Auftraggebers in Anspruch genommen. Die Meldungen des Auftraggebers werden in Form von strukturierten und vorqualifizierten Tickets an das Ticketsystem des Auftragnehmers übergeben, dass dieser dem Auftraggeber über die

volle Vertragslaufzeit bereitstellen muss. Der Auftragnehmer muss im Rahmen seiner Support-Leistungen den Eingang der Tickets, den Bearbeitungsstand sowie die Lösung auf für den Auftraggeber verständliche Art und Weise dokumentieren.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen seiner Support-Leistungen eine Hotline bereitstellen, die über eine deutsche Rufnummer erreichbar ist. Dabei muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass über diese Rufnummer eine deutschsprachige, mündliche Kommunikation des Auftraggebers mit dem 3rd-Level-Support des Auftragnehmers reibungslos möglich ist.

Außer über die Hotline muss der 3rd-Level-Support des Auftragnehmers ebenfalls über eine E-Mail-Adresse für den Auftraggeber erreichbar sein. Die Supportleistungen des Auftragnehmers unterliegen sämtlichen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es ist dem Auftragnehmer untersagt Supportleistungen für den Auftraggeber von Standorten zu erbringen, die außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO liegen.

Sämtliche vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen im Rahmen der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (auch die Bereitstellung der Hotline und des Ticketsystems) sind durch eine monatliche Pauschale für den Systemservice abgegolten.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen der Leistungen zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft folgende Service-, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten einhalten:

3.6.1.1 Servicezeiten

Der 3rd-Level-Support des Auftragnehmers muss zu folgenden Zeiten zur Bearbeitung von Supportanfragen erreichbar sein:

Kalendertage	Servicezeiten
Montag bis Donnerstag	In der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	In der Zeit von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage	Keine Servicezeiten

Tabelle 2: Servicezeiten

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der von ihm organisierte 3rd-Level-Support mit entsprechend ausreichenden Kapazitäten durchgehend besetzt ist. Die im Folgenden beschriebenen Reaktions- und Wiederherstellungszeiten gelten ausschließlich in den oben beschriebenen Servicezeiten.

3.6.1.2 Reaktionszeiten

Der Auftragnehmer muss innerhalb von **4 Stunden** nach Eingang einer Meldung des Auftraggebers eine Ticketnummer zur Bearbeitung an den Auftraggeber zurückmelden.

3.6.1.3 Wiederherstellungszeiten

Der Auftragnehmer muss, in Abhängigkeit der jeweiligen Schwere und damit verbundenen Priorität der gemeldeten Störung innerhalb folgender Wiederherstellungszeiten eine Lösung bereitstellen:

Priorität	Wiederherstellungszeit
Dringend: Fehler, die die Benutzung des gesamten Systems oder zentraler Teile verhindern	660 Minuten (11 Stunden)
Hoch: Fehler, die die Benutzung eines wesentlichen Teils des Systems stark behindern, ohne dass zumutbare Ausweichlösungen zur Verfügung stehen	990 Minuten (16,5 Stunden)
Mittel: Fehler, die den Betrieb beeinträchtigen, aber den Betrieb nicht wesentlich behindern bzw. für die zumutbare Ausweichlösungen zur Verfügung stehen.	1140 Minuten (19 Stunden)
Leicht: Sonstige Fehler und Probleme ohne Betriebsbeeinträchtigung	1320 Minuten (22 Stunden)

Tabelle 3: Wiederherstellungszeiten

3.6.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft

Der Auftragnehmer muss eine vollständige korrektive und präventive Pflege des Gesamtsystems sicherstellen. Dabei müssen vom Auftragnehmer insbesondere alle Maßnahmen zur Pflege des Systems über die gesamte vertraglich vereinbarte Laufzeit durchgeführt werden, die für die Erfüllung der Anforderung des Gesamtsystems erforderlich sind.

Dabei müssen vom Auftragnehmer insbesondere folgende Leistungen erbracht werden:

- Behebung von dem Auftraggeber gemeldeten Störungen
- Behebung von Störungen, die dem Auftragnehmer bekannt sind
- Eine stetige und präventive Analyse von möglichen Sicherheitsrisiken und die Lieferung von entsprechenden Security Patches zur rechtzeitigen Vermeidung oder Beseitigung von Sicherheitsrisiken
- Die Anpassung des Gesamtsystems an notwendige Änderungen an Basistechnologien bzw. der zu unterstützenden Versionen der eingesetzten Basistechnologien gem. der in der Leistungsbeschreibung geforderten technologischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen
- Eine dauerhafte Sicherstellung der Kompatibilität und Betreibbarkeit von Schnittstellen bei Release-Wechseln der angebotenen Standardsoftware
- Die regelmäßige und dauerhafte Überprüfung der Barrierefreiheit, inkl. Bereitstellung von durchgeführten Zertifizierungen an den Auftraggeber

Sämtliche Leistungen im Rahmen der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sind durch eine monatliche Systemservicepauschale abgegolten.

3.6.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen zur Standardsoftware

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass die von ihm angebotene und bereitgestellte Standardsoftware kontinuierlich technisch und fachlich weiterentwickelt wird (Softwarepflege).

Neue, weiterentwickelte Versionen der Standardsoftware, die den Anwendungsbereich des Gesamtsystems KESS-DB betreffen, müssen dem Auftraggeber vom Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit ohne eine gesonderte Vergütung zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung und Pflege ist durch die initiale Lizenzierung und die Pauschale für den Systemservice für das Gesamtsystem KESS-DB abgegolten.

3.7 Individuelle Weiterentwicklung nach Bedarf des Auftraggebers

Der Auftraggeber sieht über die Vertragslaufzeit eine fachlich-funktionale Weiterentwicklung und Vernetzung der KESS-DB in die bestehende Systemlandschaft vor.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklungen plant der Auftraggeber die Realisierung neuer Anforderungen aus den Fachbereichen sowie die Umsetzung von Anpassungen, welche aus gesetzlichen Änderungen erwachsen können. Darüber hinaus sieht der Auftraggeber zum

derzeitigen Zeitpunkt die Realisierung und Anbindung von insgesamt sieben Bestandssystemen vor.

Im Rahmen der oben beschriebenen Weiterentwicklungen muss der Auftragnehmer insbesondere folgende Dienstleistungen übernehmen:

- Erhebungen von fachlich-technischen Anforderungen in geeigneten Workshop-Formaten
- Abstimmungen mit dem Auftraggeber
- Projektmanagement
- Individuelle Entwicklungsleistungen, insbesondere Anpassung der Software und Erstellung von Schnittstellen

Sofern im Rahmen der Weiterentwicklung zusätzliche Anforderungen auf Verlangen des Auftraggebers umgesetzt werden sollen, die nicht bereits Gegenstand der Pflegepflichten und der Weiterentwicklungsplanung des Auftragnehmers für die Standardsoftware sind, so werden diese nach Maßgabe des EVB-IT Systemvertrags gesondert durch den Auftraggeber über entsprechende Kontingente nach Aufwand beauftragt.

Es muss über die gesamte Vertragslaufzeit ausgeschlossen sein, dass durch den Auftraggeber neue Lizenzen für weiterentwickelte Versionen der Softwarelösung erworben werden müssen.

Insgesamt sind für die Weiterentwicklung der KESS-DB bis zu 510 Personentage eingeplant (maximale Abnahmemenge). Eine Mindestabnahme besteht nicht.

Die zukünftig durch den Auftraggeber beauftragten Vorhaben zur Weiterentwicklung der KESS-DB stellen keine Garantie für einen Abruf dar und werden gesondert durch den Auftraggeber beauftragt.

3.8 Projektdurchführung

Zur Projektdurchführung muss der Auftragnehmer folgende Leistungen zum Festpreis erbringen:

3.8.1 Projektorganisation

Der Auftragnehmer muss eine Projektorganisation in Anlehnung an das Vorgehensmodell V-Modell XT in seiner aktuellen Version aufbauen. Die vom Auftragnehmer aufzubauende

Projektorganisation muss sich nahtlos in jene des IT-Umsetzungsprojekts des Auftraggebers einfügen und sich in die Projektabläufe kontinuierlich einbringen.

3.8.2 Projektmanagement

Der Auftragnehmer muss ein geeignetes Projektmanagement einrichten, dass die durch ihn zu erbringenden und zu verantwortenden Leistungen unter dem zu schließenden EVB-IT Systemvertrags koordiniert und steuert.

Dieses Projektmanagement muss alle erforderlichen Managementaufgaben umfassen, die zur anforderungsgerechten Leistungserbringung durch den Auftragnehmer und die zur Koordination mit dem Auftraggeber und dem Bedarfsträger erforderlich sind.

3.8.3 Infrastruktur

Hierbei können nur in Einzelfällen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftragnehmers Räumlichkeiten (inklusive entsprechender Möbel, IT-Infrastruktur, Kopieranlagen, etc.) zur Verfügung gestellt werden.

3.8.4 Planung

Der Auftragnehmer muss eine Gesamtprojektplanung in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Bedarfsträger entwerfen. Ausgehend von der Gesamtprojektplanung muss der Auftragnehmer Detailplanungen zur Implementierung, Migration und Test in Abstimmung mit dem Auftraggeber und dem Bedarfsträger entwerfen, aktualisieren und überwachen. Dabei muss der Auftragnehmer eine sinnvolle Unterteilung in Arbeitspakete vornehmen. Der Auftragnehmer muss über alle Projektphasen hinweg zeitkritische Zusammenhänge zwischen Arbeitspaketen identifizieren und überwachen.

3.8.5 Risikomanagement

Der Auftragnehmer muss ein dem Leistungsgegenstand angepasstes Risikomanagement betreiben. Der Auftragnehmer muss dabei umfassend die für einen Projekterfolg kritischen Risiken managen. Sämtliche Risiken, die beim Auftreten den inhaltlichen und/oder termingerechten Projekterfolg gefährden, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Risiko unter der Angabe

- einer kurzen Beschreibung des Risikos,
- der Eintrittswahrscheinlichkeit,

- des erwarteten Schadens,
- bei kritischen Risiken: eine mögliche Strategie zur Risikominimierung und
- bei hochkritischen Risiken: geeignete Maßnahme(n)

kommunizieren.

3.8.6 Problem- und Änderungsmanagement

Im Projekt werden die Fehler- und Änderungsmanagementwerkzeuge des Auftraggebers genutzt. Sofern der Auftragnehmer eigene Werkzeuge nutzt, muss der Auftragnehmer die Übertragung der Daten aus diesen in die Werkzeuge des Auftraggebers sicherstellen

3.8.7 Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

Damit das Projekt durchgeführt werden kann, muss durch den Auftragnehmer ein geeignetes Qualitätsmanagement etabliert werden. Der Auftraggeber empfiehlt dem Auftragnehmer die Qualitätssicherung analog zu den gültigen Standards des Auftraggebers durchzuführen, dies ist jedoch keine Verpflichtung. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass:

die Konzeption sowohl die Qualitätssicherung von Produkten als auch von Projektprozessen umfasst, die Konzeption der Qualitätssicherung (z.B. QSH) schriftlich fixiert und dem Auftraggeber zeitnah zu Projektbeginn zur Freigabe vorzulegen ist, entsprechend befähigtes und für die Aufgaben freigestelltes Personal zur Verfügung steht, Qualitätsmanagement-Maßnahmen mit Projektmeilensteinen und -ergebnissen verknüpft sind, die Liefergegenstände zu dedizierten Meilensteinen/Lieferzeitpunkten in nachweislich geprüfter und freigegebener Form übergeben werden, fachliche und technische Qualitätskriterien definiert, Bewertungsregeln festgelegt und der Qualitätsstatus kontinuierlich dargestellt werden, Qualitätssicherungsmaßnahmen geplant, durchgeführt und dokumentiert werden, ggf. notwendige Korrekturmaßnahmen für identifizierte QS-Mängel formuliert und durchgeführt werden, jede Form von QS-Status- und Testberichten unaufgefordert und fristgerecht in elektronischer Form der Projektleitung des ITZBundes vorgelegt werden und im Konfliktfall notwendige Eskalationsstufen aktiviert werden.

Der Auftragnehmer muss im Rahmen seines Qualitätsmanagements mindestens folgende Qualitätsberichte erstellen und dem Auftraggeber zur Prüfung zur Verfügung stellen:

Qualitätsbericht	Zu erstellen bis	Bemerkung
QS-Bericht	zu jedem Meilenstein	Gem. Berichtsstruktur des ITZBundes

QS-Zwischenbericht	Auf Anforderung des ITZBund	
Prüfprotokoll Review Pflichtenheft/ Gesamtspezifikation	Nach Abschluss des Reviews	Beinhaltet Teilnehmer, Anmerkungen und Anm. Kritikalität
Prüfprotokoll Systemtest	Während Systemtest, wöchentlich und zum Abschluss	Inkl. Testabdeckung, Fehleranalyse, -spektrum
Prüfprotokoll Schnittstellen	Nach Ende der Prüfung	
Prüfprotokoll Last- und Performancetest	Nach Ende der Prüfung	
Prüfprotokoll Barrierefreiheit	Nach Ende der Prüfung	Gem. aktuellen Prüfvorgaben
Prüfprotokoll Migration	Vor Umsetzung	
Prüfprotokoll Lieferung	Zur Abnahme	Nachweis der zur Abnahme bereitgestellten Liefergegenständen
Prüfprotokoll Wissenstransfer	Zum Projektabschluss	Nachweis über den erbrachten Wissenstransfer
Prüfprotokoll Zulieferung	Zur Abnahme	Beim Einsatz von Drittprodukten; entweder durch Herstellernachweise oder Prüfprotokoll i.R.d. eigenständige Prüfung

Tabelle 4: Qualitätsberichte

4 Lastenheft

Das Lastenheft ist Teil der Leistungsbeschreibung. Im Lastenheft werden die funktionalen und nicht funktionalen Anforderungen beschrieben, welche für die KESS-DB gelten. Im Anhang der Leistungsbeschreibung befindet sich das Lastenheft.

Die an die KESS-DB gestellten Anforderungen sollen durch entsprechende Funktionalitäten der vom Auftragnehmer angebotenen Standardsoftware erfüllt werden. Die Anforderungen der KESS-DB sind möglichst im derzeitigen Standard der angebotenen Standardsoftware abzubilden. Dies gilt ebenfalls für Anforderungen, die derzeit noch nicht in der angebotenen Standardsoftware vorhanden sind. Die Anforderungen, welche im Rahmen des Angebots bestätigt wurden, müssen möglichst innerhalb der Standardsoftware umgesetzt und ausgeliefert werden. Durch geeignete, vom Auftragnehmer durchgeführte Konfigurationen dieser Standardsoftware können diese ergänzt werden. Funktionalitäten durch eine Zusatz-

oder Weiterentwicklung können in Einzelfällen realisiert werden. Diese müssen bis zur Endabnahme des Gesamtsystems bereitgestellt werden. Die Notwendigkeit solcher vorgesehenen Entwicklungsarbeiten ist im Angebot mit Bezug zu den jeweiligen Anforderungen durch den Bieter anzugeben.

Alle Anforderungen, die durch den Auftragnehmer im Angebot zugesichert wurden, müssen dabei „release-fest“ erfüllt werden. D.h. eine vom Bieter im Angebot zugesicherte Erfüllung von Anforderungen muss sowohl spätestens zur Abnahme der KESS-DB vorliegen als auch in künftigen, im Rahmen der Softwarewartung vom Auftragnehmer gelieferten Versionen der angebotenen Software enthalten sein. Falls Anforderungen durch fachliche Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung obsolet werden, sind diese nicht weiter auszuliefern.

Sämtliche im Lastenheft mit „Muss“ gekennzeichneten Anforderungen müssen erfüllt werden. Eine Nicht-Erfüllung einer „Muss“-Anforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Zeitplanung

Definierte Meilensteine ergeben für das Projekt KESS-DB die folgende zeitliche Planung:

Meilensteine	Zeitraumen für das Erreichen des Meilensteins	Vorläufiger Termin
Geplanter Zuschlag		08/2026
Projektinitialisierung abgeschlossen	3 Monate nach Zuschlagserteilung	10/2026
Umgebungs Aufbau abgeschlossen	15 Monate nach Zuschlagserteilung	10/2027
Pflichtenheft erstellt und Konfiguration abgeschlossen	23 Monate nach Zuschlagserteilung	06/2028
Schulung beendet und Erteilung der Gesamtabnahme	30 Monate nach Zuschlagserteilung	01/2029
Produktivsetzung und Beginn des Systemservices	32 Monate nach Zuschlagserteilung	03/2029

Tabelle 5: Meilensteine Projektplanung

Diese Planung ist vom Auftragnehmer in den Projektplan zu integrieren und laufend im Rahmen der Steuerung der Umsetzung der Maßnahmen des Auftragnehmers durch ihn fortzuführen und der Fortschritt dem Auftraggeber zu berichten.

Die Realisierungsplanung ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und wird durch diesen freigegeben. Bestehende Rahmenprojektpläne und zeitkritische Zusammenhänge mit weiteren Maßnahmen sind darzustellen.

Durch die Terminkontrolle ist ein Gesamtblick über die Einzelaufgaben mit ihren Abhängigkeiten im Projekt zu gewährleisten. Dabei ist eine Kalkulation der Termine zum Bestimmen des kritischen Pfads zu berücksichtigen. Neben terminlichen Plan/Ist-Vergleichen ist auch ein Plan/Soll-Vergleich zum Ableiten von Termintrendanalysen durch den Auftragnehmer durchzuführen.

5.2 Gesetzliche und rechtliche Rahmenbedingungen

Die folgenden gesetzlichen Regelungen bilden die Grundlage für die Realisierung des Verfahrens:

- § 5 Abs. 1 Nr. 28 und Nr. 28b des Gesetzes über die Finanzverwaltung (FVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 846, 1202), das zuletzt durch Art. 7 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 39) geändert worden ist.
- §§ 30, 88a, 88b und 88c der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 24), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 39) geändert worden ist, sowie bereichsspezifische datenschutzrechtliche Regelungen in der Abgabenordnung.
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149) geändert worden ist.
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), Stand: 04.03.2021.
- Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates, Stand: 04.03.2021.
- Steuerdaten-Abrufverordnung (StDAV) vom 13. Oktober 2005 (BGBl. I S. 3021), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 369) geändert worden ist.

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467,1468), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist; Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0); EU-Norm DIN EN 301 549 (PDF, 2,2 MB, barrierefrei, englisch); WCAG 2.1
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 286) geändert worden ist.
- Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722), das zuletzt durch Artikel 44 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

5.3 Technische Rahmenbedingungen

5.3.1 IT-Rahmenbedingungen

Bei der Durchführung von Leistungen im Rahmen der Auftragsabwicklung sind durch den Auftragnehmer die IT- Standards des ITZBund (Architekturrichtlinie des Bundes) zu beachten. Durch die IT-Standards werden bestimmte Standardtechnologien für den Einsatz im Rahmen von Weiterentwicklungen vorgegeben und sind dementsprechend einzusetzen, falls nicht explizit die Notwendigkeit des Einsatzes eines Produkts außerhalb des Standards dem IT-Architekturmanagement des ITZBund nachgewiesen wird.

5.3.2 Hardware

Nachfolgend werden die technischen Vorgaben bezüglich der Hardware dargestellt. Folgende Hardware-Infrastruktur steht für den Betrieb zur Verfügung:

Randbedingung für	Beschreibung
Hardware und Virtualisierung	Die Komponenten des Systems werden ausschließlich auf modernen Hardwaresystemen mit einer x86-Architektur betrieben. Hinweis: Es ist vorgesehen, alle Umgebungen der Systemkomponenten zu virtualisieren. Sowohl die Auswahl der Art der Virtualisierung (bspw. via Hypervisor oder OS-Container oder eine Kombination) als auch die Auswahl der konkreten Technologie obliegt dem ITZBund und orientiert sich an der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes.

Loadbalancer	Zur Lastverteilung und zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Komponenten werden Loadbalancer eingesetzt. Die Ausstattung und Modellauswahl obliegt dem ITZBund und orientiert sich an der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes. Diese Loadbalancer sind redundant ausgelegt und werden in einem Cluster betrieben.
Netzwerk-Elemente	Für die Absicherung der Systeme werden redundant ausgelegte Firewalls eingesetzt. Die Ausstattung und Modellauswahl sämtlicher Netzwerkausstattung (Firewall, Switches, Router, ...) obliegt dem ITZBund.
Speicher	Im Rahmen der Konzeptionsphase und der Realisierungsphase müssen die Anforderungen an den Festspeicher, insbesondere Durchsatz (IOPS) und benötigte Speichermenge, durch den Auftragnehmer ermittelt und mit dem Betrieb des ITZBund abgestimmt werden.

Tabelle **67**: Rahmenbedingungen der Hardware

5.3.3 Software und Tools für den Betrieb/Entwicklung

Alle Technologien und Softwareprodukte, die für das System KESS-DB eingesetzt werden, müssen konform zum Standardkatalog Software des ITZBund (vgl. [Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.](#)~~Tabelle 8~~) sein.

Randbedingung für	Beschreibung
Datenbank	- MS SQL 16.0 - MySQL 8.4 - Oracle 19.28 Die vom AN gelieferten Datenbankskripte müssen ohne erweiterte Systemberechtigungen mit entsprechenden Fachverfahrenskennungen einspielbar sein. Für DBA-Tätigkeiten mit erweiterten Berechtigungen wie das Anlegen von Usern, Rollen und Tablespaces werden nachvollziehbare und von den FV-Skripten separierte DBA-Skripte übergeben.

Web Application Firewall und Reverse Proxy	• IBM Tivoli Access Manager WebSEAL
Webserver	• Apache http Server 2.4 (Es ist kein betrieblicher Service durch das ITZBund vorhanden. Im Bedarfsfall muss dieser durch den Auftragnehmer selbst betreut werden.)
Application Server	• Red Hat JBoss EAP ab Version 8 • IBM WebSphere Liberty-Single Stream Continuous Delivery (SSCD)
Batch Server	• Automic ONE Automation
Zeitplanung, Zeitsteuerung von Batch-Programmen, Filetransfers bzw. Automatisierung von Arbeitsprozessen (auch Event-basiert möglich)	• Automic ONE Automation
Messaging-System	• IBM MQ 9.2 LTS • Rabbit MQ 3.9 (Es ist kein betrieblicher Service durch das ITZBund vorhanden. Im Bedarfsfall muss dieser durch den Auftragnehmer selbst betreut werden.)
Dokumentenerstellung und Reporting	Es werden keine Dokumentenerstellungen und Reporting-Tools durch den Betrieb des ITZBund unterstützt und müssen im Bedarfsfall durch den Auftragnehmer selbst betreut werden.
Authentifikation und Autorisierung	• IBM TIVOLI Access Manager WebSEAL
Logging	• Elastic-Stack oder Syslog
Betriebssystem	• Microsoft Windows Server 2022 • Red Hat Enterprise Linux 9.3 (RHEL)
Webbrowser (Client)	• Google Chrome • Firefox

	Die Webbrowser werden regelmäßig aktualisiert. Es dürfen keine browserspezifischen Implementierungen verwendet werden.
Business Rule Management	• IBM ODM 8.09
System- und Applikationmonitoring Agenten	• Checkmk Agenten 2.1
System- und Applikationsmonitoring	• Systemmonitoring: Checkmk • Applikationsmonitoring: z.B. Jolokia in Checkmk einbinden
Datensicherung	• EMC NetWorker 19.4
Container-Technologien	• Kubernetes - 1.23

Tabelle 78: Standardkatalog Software des ITZBund

5.3.4 Allgemeine organisatorische Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer sichert einen hinreichenden Personalstamm zu, um kurzfristige Ausfälle ausgleichen zu können und/oder um Verzögerungen zu vermeiden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass bei planbaren oder ungeplanten Abwesenheiten der primär für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen andere Personen innerhalb von 96 Stunden die Arbeiten fortsetzen können (interner Wissenstransfer beim Auftragnehmer ist sichergestellt).

Die Kontinuität der Leistungserbringung und des Mitarbeitereinsatzes sind durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Eine notwendige Einarbeitung bei einem Mitarbeiterwechsel geht zu Lasten des Auftragnehmers. Ein Austausch von Personen des Auftragnehmers darf sich nicht zu Lasten des Auftraggebers auswirken und ist für diesen kostenneutral durchzuführen.

5.3.5 Allgemeine Anforderungen an das Personal des Auftragnehmers

Alle Mitarbeiter des Auftragnehmers, die er im Rahmen der ausgeschriebenen Tätigkeiten für die Leistungserbringung einsetzt, müssen die folgenden Voraussetzungen über die gesamte Vertragslaufzeit erfüllen:

- Kollegialität und eine klare Bereitschaft zur Kooperation mit den ITZBund-Beschäftigten sowie ein methodisches Vorgehen werden vorausgesetzt
- Die vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen müssen
 - die deutsche Sprache als Muttersprachler oder zertifiziert gem. dem Europäische Referenzrahmen (Level C1) beherrschen und
 - über ein gutes Leseverständnis in Englisch (z. B. Whitepapers) verfügen
- Hinsichtlich des seitens des Auftragnehmers eingeplanten Personals wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß § 9 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) vorausgesetzt
- Hinsichtlich des seitens des Auftragnehmers eingeplanten Personals wird die Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz vorausgesetzt.
- Hinsichtlich des seitens des Auftragnehmers eingeplanten Personals wird die Bereitschaft zur Verpflichtung auf das Datengeheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorausgesetzt.

Bei Verstößen gegen Vertragsverpflichtungen durch Mitarbeiter oder bei nachhaltig unzureichenden Leistungen kann der Auftraggeber den Austausch von einzelnen Mitarbeitern verlangen; in diesem Fall hat der Auftragnehmer mit einer angemessenen Vorlaufzeit von maximal 14 Kalendertagen qualifizierten Ersatz zu stellen.

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmers hat ausschließlich durch deutschsprachiges Personal zu erfolgen.

5.3.6 Vertragliche Rahmenbedingungen

Im Falle einer Zuschlagserteilung verpflichten die Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung, Angebot des Auftragnehmers sowie der EVB-IT Systemverträge den Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen.

Im Detail erfolgt die Leistungserbringung für das Fachverfahren KESS-DB auf der Grundlage eines EVB-IT Systemvertrags. Dieser umfasst neben den Leistungen bis zur Abnahme auch die Erbringung von Systemserviceleistungen für die Dauer von 48 Monaten nach erfolgter Abnahme.

5.3.7 Ort der Leistungserbringung

Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt in der Regel remote (mit vom Auftraggeber zu Verfügung gestellter Hard- & Software) und in Ausnahmefällen beim Auftraggeber. Der Remote-Zugriff auf die Umgebungen und die damit verbundene Infrastruktur erfolgt über eine namentlich zugewiesene Anzahl an Hardware des Auftraggebers (Notebooks mit besonderer Software-Installation) nur innerhalb Deutschlands.

Es wird darauf hingewiesen, dass Reisezeiten und –kosten nicht gesondert vergütet werden.

Für den Fall, dass der Zugriff auf ITZBund-eigene Systeme erforderlich ist, wird den Mitarbeitern des Auftragnehmers ein Arbeitsplatzcomputer vom ITZBund zur Verfügung gestellt. Es ist kein Remote-Zugriff auf die Technik des ITZBund über Auftragnehmer-eigene Systeme möglich.

Für die Nutzer von Clients des ITZBund gelten die „Sicherheitshinweise für Externe“ (vgl. Anlage „Sicherheitshinweise für Externe“)

5.3.8 Zeiten der Leistungserbringung

Die genauen Zeiten der Leistungserbringung stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den Arbeitszeiten der zu unterstützenden Fachabteilungen des Auftraggebers im Projekt (in der Regel werktags zwischen 9:00 – 18:00 Uhr) und sind daher mit diesem abzustimmen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden, zzgl. Pausenzeiten. Es kann jedoch gelegentlich eine Leistungserbringung von mehr als 8 Stunden/Tag erforderlich werden.

In Ausnahmefällen kann ein Einsatz auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen nötig sein.

Die Zeiten der Leistungserbringung im Bereich des Systemservice zum Fachverfahren richtet sich nach Kapitel 3.6.

6 Mitwirkungspflichten und Beistellungen

Der Auftraggeber und der Bedarfsträger werden im Rahmen des Vorhabens Mitwirkungs- und Beistelleleistungen erbringen, die für die Erreichung des Projekterfolges und für die reibungsfreie Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer erforderlich sind:

6.1.1 Personelle Ressourcen

- Bereitstellung von Ansprechpartnern im ITZBund sowie BZSt zur Klärung fachlicher und technischer Fragen im Projektkontext, insbesondere im Rahmen der Implementierung und Migration des Verfahrens rsCase vom Hersteller rola Security Solutions GmbH
- Teilnahme angemessen qualifizierter Ansprechpartner des Auftraggebers an erforderlichen Workshops und Abstimmungsterminen

6.1.2 Dokumentation

- Bereitstellung fachlicher und technischer Dokumentation und Unterlagen soweit verfügbar und für den Projekterfolg erforderlich
- Bereitstellung der im Projektverlauf durch den Auftraggeber erstellten und relevanten Dokumente und Konzepte
- Zusammenarbeit, Review und Freigaben der Dokumente sowie Konzepte soweit erforderlich:

Dokument/Konzept	Mitwirkend	Art der Mitwirkungsleistung
Pflichtenheft	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung
Anwenderhandbuch	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung
Rollen und Berechtigungskonzept	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung
Datenschutzkonzept	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung
Sicherheitskonzept	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung
Testkonzept	Bedarfsträger und Auftraggeber	Fachlich-inhaltliche Mitwirkung

Tabelle 89: Mitwirkungsleistungen Dokumentation

6.1.3 Test und Abnahme

- Der Auftraggeber und der Bedarfsträger unterstützen im Rahmen der Durchführung von Reviews und Freigaben für die vom Auftragnehmer zu erstellenden Konzepte und Unterlagen.
- Erteilung der betrieblichen Freigabe durch den Auftraggeber

- Durchführung des fachlichen und technischen Abnahmetests (Funktionsprüfung) für das vom Auftragnehmer bereitgestellte Gesamtsystem KESS-DB gemäß des vom Auftragnehmer zu erstellenden und durch den Auftraggeber sowie durch den Bedarfsträger freizugebenden Testkonzepts
- Erklärung der Abnahme des Gesamtsystems KESS-DB

6.1.4 Infrastruktur

- Das ITZBund sorgt für eine rechtzeitige Beistellung sowie schrittweisen Aufbau und Einrichtung und den Betrieb der Serverinfrastruktur für sämtliche Umgebungen des Gesamtsystems KESS-DB inkl. (virtueller) Hardware und Infrastruktursoftware, Datenbanksysteme gem. Architekturrichtlinie des Bundes:
 - Test- und Migrationsumgebung
 - Schulungsumgebung
 - Produktionsumgebung
- Das ITZBund stellt sicher, dass alle Basisinfrastrukturkomponenten redundant vorhanden sind, es gibt keine singuläre Komponente und auch keinen singulären Fehlerpfad.
- Für die Installation des Serversystems werden durch das ITZBund virtuelle Maschinen mit installiertem und konfiguriertem Betriebssystem vorbereitet. Die Installation und Konfiguration des Betriebssystems erfolgt hierbei gemäß den ITZBund-Standards gemäß Grundanforderungen unter Berücksichtigung spezifischer, mit dem Auftragnehmer abgestimmten Konfigurationsvorgaben. Die spezifischen Konfigurationen werden durch den Fachbereich eingerichtet.
- Wenn für die Installation einer Instanz des Systems unterstützende technische Basiskomponenten erforderlich sind (wie z.B. Applikationsserver, Datenbanken und Agenten), werden diese ebenfalls auf die dafür vorgesehenen virtuellen Maschinen durch das ITZBund vorinstalliert oder für die Anbindung über das Netzwerk geeignet bereitgestellt. Die Vorinstallation solcher technischen Basiskomponenten erfolgt hierbei gemäß den ITZBund-Standards unter Berücksichtigung spezifischer, mit dem Auftragnehmer abgestimmter Konfigurationsvorgaben. Bei dieser Vorkonfiguration werden die Server und Agenten nur auf die eigentliche Konfiguration vorbereitet, so dass im Anschluss die technische und fachliche Konfiguration erfolgen kann. Es wird vom ITZBund also nur

Vergabeunterlage

Anlage 510-1
Leistungsbeschreibung

- ermöglicht, dass Software auf dieser Instanz verteilt werden kann, indem der Agent, der für diese Verteilung notwendigerweise installiert sein muss, installiert und konfiguriert ist,
 - ein Server oder Dienst soweit installiert und minimal konfiguriert, so dass er im Anschluss automatisiert konfiguriert werden kann.
- Zu Zwecken der Lastverteilung und aus anderen Gründen werden die virtuellen Maschinen zwischen den physischen Servern des HA-Clusters verlagert (ohne dass es zu Unterbrechungen in der Funktionalität der virtuellen Maschinen kommt).
- Das ITZBund sorgt darüber hinaus für die Bereitstellung und Einrichtung der für das Gesamtsystem KESS-DB benötigten Client-Infrastruktur sowie ausreichend performante Netzwerkanbindung.